

# Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel  
am Dienstag, 8. Dezember 2020 im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11, 25782  
Welmbüttel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Martin Thedens als Vorsitzender  
Herr Rainer Rohde  
Frau Heinke Schettiger  
Frau Katrin Züchner  
Frau Eike Ziehe  
Frau Meike Reinbold-Hentschen  
Herr Rüdiger Hansen  
Herr Sönke Frahm

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Hans-Jörg Greve

## **Von der Verwaltung:**

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –  
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 20.10.2020
3. Mitteilungen
4. Jahresabschlüsse 2013-2019
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Genehmigung Kaufvertrag hydraulisches Schneidgerät und hydraulisches Spreizgerät mit der FFW Nordhastedt
7. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen gestellt.

## TOP 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 20.10.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.10.2020 vor.

## TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister Martin Thedens berichtet über folgende Sachverhalte:

- Verkauf des Hauptweges (Verlängerung Schrubbrooksweg Richtung Kreisforst)
- Es stand die Zusage des Försters, Herrn Fedder, an dieser Sitzung teilzunehmen, um die Gründe des Ankaufs aus Sicht des Kreises darzulegen. Dieser ist jedoch nicht erschienen und hat Herrn Thedens auch keine Absage zukommen lassen. Der Bürgermeister weiß so viel, dass hinter diesem Vorhaben eine Infrastrukturmaßnahme steckt, die vom Land gefördert wird.
- Spielplatz Ellernbrook: Am 07.01.2021 findet ein Ortstermin beim Spielplatz mit der Firma Westfalia statt. Diese hat angeboten, Vorschläge und eine Kostenermittlung für die Gestaltung des Spielplatzes zu erarbeiten.

## TOP 4. Jahresabschlüsse 2013-2019

Es wird festgestellt, dass zu diesem TOP keine Beschlussvorlage vorliegt. Der Inhalt ist jedoch allen Anwesenden, außer Gemeindevertreter Rainer Rohde, bekannt, da alle an der Finanzausschusssitzung teilgenommen haben. Herr Thedens bittet um ein Handzeichen dazu, ob der Beschluss zu dieser Tagesordnung trotz fehlender Beschlussvorlage gefasst werden.

Sieben Gemeindevertreter/innen sind dafür, es erfolgt eine Enthaltung.

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Eigenkapital</b>	862.967,78 €	861.454,83 €	876.202,39 €	890.397,63 €	924.171,02 €
davon allg. Rücklage	697.546,46 €	697.546,46 €	697.546,46 €	697.546,46 €	697.546,46 €
in %	81	81	80	78	75
davon Ergebn isrücklage	104.631,97 €	104.631,97 €	104.631,97 €	104.631,97 €	104.631,97 €
in %	15	15	15	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	60.519,35 €		14.747,56 €	14.195,24 €	33.773,39 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>		1.242,95 €			
<b>liquide Mittel</b>	<b>198.180,38 €</b>	<b>301.872,54 €</b>	<b>220.670,40 €</b>	<b>282.252,44 €</b>	<b>317.805,65 €</b>
<b>Anlagevermögen</b>	1.036.283,38 €	1.003.642,43 €	1.035.099,67 €	994.758,13 €	949.085,82 €
<b>Forderungen</b>	53.259,61 €	38.234,11 €	52.406,41 €	47.865,23 €	65.997,83 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	50.308,66 €	51.602,40 €	20.761,87 €	34.980,58 €	43.082,57 €

	2018	2019
<b>Eigenkapital</b>	974.721,68 €	1.018.444,39 €
davon allg. Rücklage	697.546,46 €	697.546,46 €
in %	72	68
davon Ergebn isrücklage	104.631,97 €	104.631,97 €

<i>in %</i>	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	50.550,66 €	43.722,71 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>		
<b>liquide Mittel</b>	<b>329.828,50 €</b>	<b>355.321,06 €</b>
<b>Anlagevermögen</b>	977.621,85 €	1.030.479,23 €
<b>Forderungen</b>	112.909,97 €	104.887,84 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	65.462,81 €	87.087,11 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

#### **Beschluss:**

Die Jahresabschlüsse 2013-2019 werden auf Empfehlung des Finanzausschusses samt Anhängen und Lageberichten beschlossen. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge sind wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 60.519,35 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 165.151,32 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 beträgt 1.242,95 € und ist durch die Entnahme der Ergebnismrücklage auszugleichen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 163.908,37 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 beträgt 14.747,56 €. Von diesem Überschuss sind 11.332,11 € der Ergebnismrücklage und 3.415,45 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 175.240,48 €, die allgemeine Rücklage beträgt 700.961,91 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 14.195,24 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 189.435,72 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 33.773,39 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 223.209,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 50.550,66 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen. Die Ergebnismrücklage beträgt dann nunmehr 273.759,77 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 43.722,71 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 317.482,48 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Jahresfehlbeträge** sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

**Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entfacht eine Diskussion mit zahlreichen Fragen, die in der Sitzung nicht geklärt und beantwortet werden können. Aus diesem Grunde wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und soll auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erneut beraten werden.

**TOP 6. Genehmigung Kaufvertrag hydraulisches Schneidgerät und hydraulisches Spreizgerät mit der FFW Nordhastedt**

Dem Wehrführer Günther Röhl wurde Anfang September diesen Jahres seitens der FFW Nordhastedt ein gebrauchtes hydraulisches Schneid- und Spreizgerät für 2.000,- € im Auftrag des kommunalen Schadenausgleichs angeboten. Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern der drei Gemeinden Welmbüttel, Gaushorn, Schrum wurde dieses Gerät kurzfristig beschafft und der Wehrführer wurde ermächtigt, den Kaufvertrag mit der FFW Nordhastedt über 2.000,- € zu schließen. Dieser Kaufvertrag ist durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Für 2020 wurden vorsorglich pauschal 2.000,- € für Anschaffungen im Haushalt zur Verfügung gestellt. Da bisher keine weiteren Anschaffungen getätigt wurden, sind die Mittel hierfür in voller Höhe vorhanden und wurden für dieses Gerät verwendet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kaufvertrag vom 11.09.2020 über ein hydraulisches Schneid- und Spreizgerät mit der FFW Nordhastedt zu genehmigen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

### **Artikel 1**

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 2**

#### **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

### **Artikel 3**

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Welmbüttel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

a) Gemeindevertreterin Eike Ziehe fragt nach, ob Herrn Thedens nähere Informationen zum Brand des Wohnhauses in der Straße Zur Dithmarscher Schweiz vorliegen. Dieses verneint der Bürgermeister.

b) Frau Ziehe möchte von Herrn Thedens wissen, ob in der letzten Amtsausschusssitzung Informationen zur Kreisumlage erfolgten. Der Bürgermeister bejaht dieses und erklärt, dass Infos lediglich zur Kenntnisnahme vorgetragen wurden.

c) Gemeindevertreter Sönke Frahm kritisiert, dass bisher noch nichts umgesetzt wurde, die Gemeindewege zu unterhalten. Einvernehmlich wird Herr Frahm gebeten, Gemeindevertreter Jörg Greve ein letztes Mal an die Umsetzung zu erinnern, bevor der Auftrag dazu an jemand Anderen übergeben wird.

Bevor Herr Bürgermeister Martin Thedens die Sitzung schließt, bedankt er sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahre 2020 und wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

---

(Martin Thedens)  
Vorsitzender

---

(Romana Lorenzen)  
Protokollführerin

#### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)